

Pränumerations-Preise:

Für Arad:	
Halbjährig	14 fl. — fr.
vierteljährig	7 " — "
Monatlich	3 " 50 "
Mit Postverfendung:	
Halbjährig	16 fl. — fr.
vierteljährig	8 " — "
Monatlich	4 " 40 "

Arader Zeitung.

Inserions-Preise:

Die 5-spaltige Zeile ober deren Raum wird das erste Mal mit 6 fr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 fr. berechnet.
Stempelgebühr für jede einmalige Insertion 30 fr. ö. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeliefert.

Redactions- und Administrations-Bureau:
Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steiniger'schen Hause,
2. Stod.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasonstein & Vogler in Wien, (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel, die J. G. Gerolds'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schölsch & Comp. in Leipzig, A. Oettel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

Mit 15. October

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arad		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postverfendung	
Halbjährlich	8 fl. — fr.	Halbjährlich	8 fl. — fr.
vierteljährlich	3 " 50 "	vierteljährlich	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Bei Erneuerung des Abonnements bitten wir sich der Postanweisungskarte zu bedienen, da dies die einfachste Art ist und dieselben sich am sichersten und zweckmäßigsten zu Geldsendungen eignen.

Arad, im October 1873.

Die Administration.

Politische Uebersicht.

Arad, 14. October.

Gegenüber den heftigen Anschuldigungen, welche die Organe den Conservativen gegen den Liberalismus nun erheben zu können glauben, welchem sie die Schuld an allen Calamitäten, von welchem des Land jetzt betroffen erscheint, zuzuschreiben sucht, erhebt „Napló“ in seiner Sonntags-Nummer mit Entschiedenheit seine Stimme. Wo sind denn jene überaus zahlreichen liberalen Institutionen, fragt „Napló“, die wir bisher geschaffen haben? Blättern wie in unseren Gesetzbüchern! Da finden wir vor Allem eine lange Reihe von materiellen Unternehmungen. Wo waren da unsere „Conservativen“, als diese Unternehmungen geschaffen wurden. Zum Theile in der Reihe der Unternehmer, zum Theile unter Denjenigen im Oberhause, die für das Zustandekommen dieser

Unternehmungen stimmten; die Regelung der Municipals- und Justizangelegenheiten hatte die volle Zustimmung der „conservativen“ Herren; das Volksschulgesetz ist ein Compromiß zwischen den alten confessionellen Interessen und den Bestrebungen der reformirenden, vorwärtsschreitenden Partei; beim croatischen Ausgleich, der dem Lande drückende Lasten auferlegt, war eine Notabilität der „conservativen“ Kreise der entscheidende Factor, und wenn es nötig sein sollte, in der Militärgrenze die vor Kurzem eingeführten verfassungsmäßigen Institutionen zu suspendiren, so kann dies Nichts gegen unsere Verfassung beweisen. Die Steuerreform ruht im Schoße der Zukunft. Die Codices sind im embryonalen Zustande; das Wahlgesetz hat noch Niemand gesehen; von einer Oberhausreform ist nicht die Rede. Für die Lösung der Kirchenfrage haben wir kein detaillirtes Programm. Wo finden sich also jene Thatfachen, wegen deren der „Liberalismus“ anzuklagen wäre? Der Urquell unserer Uebelstände ist nicht im Liberalismus, sondern in einer vierjährigen Mißernte, in einer langen Reihe von Elementarschlägen und in der gesammten Finanzmanipulation zu finden. Und wenn das Areal gegen alle Uebel in der Befähigung zu regieren, in der demokratischen Einfachheit, in der Sparsamkeit und Arbeit zu finden wäre: bilden diese etwa ein Monopol der „conservativen“ Staatsmänner? Noch Eines muß hiebei bemerkt werden, und dieses ist, daß unsere ganze legislatorische Thätigkeit nicht nur nicht die gesammten, in den 48er Gesetzen enthaltenen Principien entfaltete, sondern im Einzelnen auch unter dem Niveau derselben blieb; Diejenigen, die jenen „Liberalismus“ schelten und sich über den Fortschritt beklagen, liefern den Beweis, daß sie unter „conservativer“ Politik Etwas verstehen, was Angeichts der großen Reformgebanten der 48er Gesetzgebung einen Rückschritt bedeutet. Für eine solche Politik gibt es heute in Ungarn keinen fruchtbareren Boden, und wird es auch morgen keinen geben, aus was immer für Ereignissen die Betreffenden auch ihre Hoffnung schöpfen mögen.

Auch „Reform“ findet den Grund unserer Uebel in den Elementarschlägen und in der schlechten Finanzpolitik, welche die Regierung und die Legislative befolgten. Die Deficits sind zumeist von den Eisenbahnsubventionen, der Zinsenlast und den Erhaltungskosten der Honvédtruppe verursacht. Die Zinsenlast kann nicht geändert werden; die Eisenbahnsubventionen müssen in ein anderes

System gebracht und aus speciell zu eröffnenden neuen Quellen gedeckt werden; in der Honvédfrage muß ebenfalls ein neues System eingebracht oder zumindest, so schwer dies auch fallen sollte, langsamer vorgeschritten werden. Im Uebrigen müssen wir auf allen Gebieten der Administration sparen. Das 1873er Budget muß ein Normalbudget und in demselben das volle Gleichgewicht hergestellt werden. Nicht minder ist eine Reform der Einnahmsquellen von Nothen, wobei das Hauptgewicht auf die aus den indirecten Steuern fließenden Einnahmen gelegt werden muß. Hierauf bleibt noch die Bankfrage übrig, welche unter den obwaltenden Umständen kaum erfolgreich gelöst werden könnte. Derjenige Minister — schreibt „Reform“ weiter — der die Bankfrage jetzt lösen wollte, wo Ungarn weder Geld, noch Credit, sondern nur Noth und Creditbedürfnis hat, könnte diese Frage nur so lösen, daß er in dem blendenden Lichte einiger Concessionen minderen Ranges die Privilegien und die Politik der österreichischen Nationalbank in die ungarischen Gesetze inarticularien ließ; darum erscheint es für die beste Politik, heute das Recht der freien Verfügung in der Bankfrage aufrecht zu erhalten. Nicht weit ist die Zeit, wo die Verhandlung mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen werden könne. Aus dem geht hervor, daß unsere materielle und finanzielle Lage, so schwierig dieselbe auch sei, doch nicht hoffnungslos ist. Vernachlässigung kann zum Sturze führen; sorgsame Pflege der öffentlichen Angelegenheiten und ein wenig Glück können den Credit und Wohlstand Ungarns wieder herstellen.

Die „Montagsrevue“ beklagt, in einem anscheinend officiösen Artikel, die Schroffheit des Verfahrens der Türkei, welche die von ihr und Oesterreich-Ungarn geführte Untersuchung bosnischer Vorgänge abgebrochen hatte, um sich mit einseitiger Darstellung an die europäischen Mächte zu wenden; wengleich dieses Memoire in der formlosesten Weise mitgetheilt wurde, und keine Unterschrift trägt, ist doch anzunehmen, daß dasselbe nicht ohne Intervention der türkischen Regierung zu Stande kam, was zu den ersten Erwägungen Anlaß geben muß; nachdem die „Montagsrevue“ die überwiesenen Beschuldigungen gegen die österreichischen Consuln als grundlos erklärt und ganz entschieden zurückweist, sowie darauf hinweist, daß auch die Anwesenheit des serbischen Fürsten Milan in Wien von türkischer Seite zu Demonstrationen benützt wurde, welche ziemlich energische Zurückweisung Seitens Oesterreichs und ziemlich kleinlauter Entschuldigungen zur Folge hatte, schließt der Artikel: Die Türkei muß

Feuilleton.

Ueber die Blutrache.

Zu den Seiten des menschlichen Lebens, bei welchen die heidnische Anschauung und Sitte sich von der christlichen wesentlich unterscheidet, gehört ohne Zweifel die Auffassung von Verleumdung, Kränkung und das Verhalten gegen dieselbe. Nach der Ansicht aller heidnischen Völker, auch der Griechen, galt dieselbe als ein Angriff, den man nicht bloß abwehren, sondern mit gleichem oder gesteigertem Maße vergelten müsse, ein Grundsatz, dem selbst Socrates huldigte; dagegen stellt die christliche Lehre die Forderung auf, jeglicher Rache zu entsagen, das Böse mit Gutem zu vergelten, den Feind nicht zu hassen, sondern zu lieben und ihm wohlzuthun.

Freilich fehlt viel daran, daß dieser Grundsatz in der christlichen Welt durchgedrungen und zum bestimmenden Princip in dem Verkehre der Gesellschaft, der Völker und Staaten geworden wäre. Vielmehr hat dieses heidnische Element fort und fort seine Macht behauptet, sowohl in dem Verhalten der Individuen gegen einander, in welchem es sogar durch die Sitte des Zweikampfes gewissermaßen sanctionirt worden ist, als in dem der Parteien und der Völker im internationalen Verkehre. Es dürfte daher wohl der Mühe werth sein, diese Seite des sittlichen Lebens in ihrem Grunde, ihrer Entwicklung, ihren Auswüchsen und deren Hemmung einer näheren Betrachtung zu unterziehen, wie dies Dr. K. Eichhoff in Duisburg

gethan hat, weshalb wir hier das uns am interessantesten Scheinende seiner Untersuchungen mittheilen wollen, welche sich jedoch ausschließlich mit der sogenannten „Blutrache“ befassen.

Daß die heidnische Ansicht von der Verletzung und Verleumdung in dem Sinne des natürlichen Menschen wurzelt, bei welchem die Empfindung derselben sofort als Reaction das Verlangen nach Vergeltung hervorruft und die Befriedigung desselben Genugthuung gewährt, bedarf wohl keines Beweises. Wir müssen jedoch darin zugleich den sittlichen Keim der Gerechtigkeit in seiner rohen Unmittelbarkeit anerkennen.

Seine höchste Steigerung erreicht dies Verlangen nach Vergeltung, der Trieb der Rache, aber offenbar in der Vornahme, d. h. Befriedigung desselben durch das Blut, durch die Vernichtung dessen, der sich durch das Blut, namentlich durch Bluttthat, an uns vergangen hat. Es beruht nämlich die Bedeutung des Wortes Blutrache auf derselben objectiven Beziehung des ersten Theiles wie in den Zusammenfügungen: Blutbann, Blutschuld, Bluttaufe; wenn wir dieselbe vorzugsweise bei Blutverwandten zur Ausübung kommen sehen, so liegt dies nicht in dem Namen, sondern in der Sache. Das eigene Selbst erweitert sich nämlich in der Familie über die Grenze und Dauer des individuellen Daseins hinaus zu einem größeren Ganzen, zu einem Verbanne, in welchem der Einzelne das Interesse des Andern als sein eigenes erkennt, dem er in gleicher Weise, wie sich selbst zu dienen, für welches er deshalb auch mit der Vergeltung erlittener Unbill, wo der Andere es nicht vermag, einzutreten sich verpflichtet hält.

Auf dieser Stufe finden wir die Blutrache bei asiatischen Völkern, namentlich den Arabern und Circassien, bei afrikanischen, insbesondere den Abessinern, in Europa bei den Griechen, Germanen, bei slawischen Völkern (Albanesen und Montenegro) noch heutzutage, bei den Scandinaviern in früherer, bei den Corsicanern und Sardinern noch in der christlichen Zeit in ausgedehntem Umfange und furchtbarer Ausgestaltung.

Hier tritt also neben jenem natürlichen Rachetrieb ein sittliches Moment der Pflicht hervor, durch welches die Sühne der persönlichen Verletzung, so lange das Staatsleben noch in den ersten Anfängen der Entwicklung steht, Sache der Familie, des Geschlechtes und des Stammes wird.

Wie also hier die Rache und insbesondere die Blutrache als eine Art von Nothwehr und Selbstvertheidigung des Familienverbandes eine sittliche Verrechtigung erhält, so wird ihr diese in noch höherem Grade verliehen durch die religiöse Weihe, welche ihr als einer von der Gottheit gebotenen Pflicht ertheilt wird, als einer Vethätigung der göttlichen Gerechtigkeit.

In dieser Form erscheint die Blutrache vornehmlich in der Mosaischen Gesetzgebung. Das Mosaische Recht hat die Sitte der Blutrache sanctionirt, aber dieselbe dem theokratischen Principe unterworfen. Der Mosaismus erkennt in dem Morde vor Allem eine Verübung gegen den heiligen Gott, den Schöpfer und Herrn des Menschenlebens, eine Entweihung des Landes, welche durch die dem Bluträcher gestattete Ausrottung des Schuldigen gebüßt werden muß. Die Blutrache wird so zu einem göttlichen Gebote, zu

endlich wissen, daß Oesterreich-Ungarn zwar keinerlei Interesse hat, den Zerlegungsproceß der Türkei zu beschleunigen, dafür aber gewisse Rücksichten und dankbarste Sympathien des Sultans und der türkischen Regierung zu fordern berechtigt ist; das Wiener Cabinet wird jedenfalls der unklaren Situation ein Ende machen und ausgiebige Genugthuung beanspruchen.

Wie aus Berlin gemeldet wird, soll der Plan einer Umwandlung des auswärtigen Amtes in eine Reichsbehörde seiner Verwirklichung näher stehen, als im Allgemeinen angenommen wird. In dem Umfange, daß der Leiter des auswärtigen Amtes einem Nichtpreußen den Unterstaatssecretärsposten anvertraute, daß ferner in verhältnißmäßig kurzer Zeit vier bayerische Assessoren im auswärtigen Amte angestellt wurden und endlich mehrere Nichtpreußen im Consulardienste Verwendung fanden, glaubt man eine Befestigung in der gedachten Absicht des Reichskanzlers zu finden.

Die Vereidigung des altkatholischen Bishops Reinkeus findet in der gesammten liberalen Presse Deutschlands eine sehr günstige Beurtheilung. Die „Magdeb. Ztg.“ sieht in diesem feierlichen Acte den definitiven Abschluß des Bündnisses zwischen dem Staat und dem Altkatholiken und findet, daß dadurch die erste Breche in die Mauern der römischen Festung gelegt sei. Mehrlich äußert sich die „Schles. Ztg.“, indem sie darauf hinweist, daß der Staat durch seine Gesetze und durch seine Macht nicht bloß den staatsstreuen Theil der katholischen Kirche wohl zu schützen, sondern auch den unbotmäßigen Widerstand der ultramontanen Staatsfeinde an Hoch und Niedrig zu beugen und zu brechen nicht Anstand nehmen werde.

Sie findet aber auch, daß diese Energie mit jedem Tage dringlicher wird. Mit Erstaunen erblickte man das unwürdige Schauspiel, daß hohe Kirchenbeamte, die den Eid der Treue und des Gehorsams in die Hände ihres Königs geleistet haben, sich gleichsam selbst von diesem Eide entbinden und in Widerspruch und Ungehorsam ein abschreckendes Beispiel geben. Das hohe Spiel, welches insbesondere der „Primas von Polen“ gewagt hat, dürfte wohl bald seinem Ende entgegengehen, und der Einsatz, den er mit leichtsinnigen Händen und in unbefonnenem Uebermuth gemacht, wird vielleicht nicht bloß im Verluste der Bischofskrone bestehen.

In Rom betrachtet man eine Reise des deutschen Kronprinzen nach Italien bereits als eine ausgemachte Sache. Der Prinz wird dem Könige Victor Emanuel im Namen des Kaisers Wilhelm einen Gegenbesuch abstatten. Wie man aus Rom meldet, verlautet dort in der That, daß auch Feldmarschall Moltke in der italienischen Hauptstadt eintreffen werde. Dies würde eine gesunde Gelegenheit für gewisse Pariser Blätter sein, wieder einmal zu beweisen, daß Moltke nur nach Italien komme, um jene famos Militär-Convention abzuschließen, welche seit 1866 im Werke gewesen sein soll, aber nach Lamarmora's Buche niemals zu Stande kam. Die preussischen Officiere, welche von französischen Blättern jüngst auf Kundreisen in Piemont und Savoyen erzappt wurden, verfolgten ja nach deren Urtheil auch

keinen anderen Zweck als die strategische Aufnahme der französischen Grenze.

Ein Pariser Berichterstatter der „Times“ theilt Folgendes mit: „Der von der Versammlung der Rechten am 4. ernannte Ausschuss hat bereits zwei Sitzungen gehalten. Dem Bernehmen nach hat sich derselbe bisher noch nicht mit den großen Hauptfragen beschäftigt, sondern sich auf Erörterung der allgemeinen Grundsätze beschränkt, welche in einer Art Einleitung niedergelegt werden sollen. Wie es heißt, wünscht ein Theil des Ausschusses vor Behandlung der Fahnfrage so wie der Constitution einem weiteren Meeting der Rechten über den allgemeinen Inhalt dieser Einleitung zu berichten. Es ist indessen schwer, Bestimmtes hierüber mitzutheilen. Eine Anzahl von Deputirten, welche eben aus ihren Departements zurückgekehrt sind, verbreitet unverzüglich die Angabe, daß die Proclamation der Monarchie das Zeichen zum Ausbruch des Bürgerkrieges sein werde. Diese Angabe ist unbegründet, denn bestimmte und genaue Mittheilungen aus allen Theilen Frankreichs melden sämmtlich von allgemeiner Theilnahmslosigkeit in den Gemüthern und von dringendem Verlangen, dem Provisorium baldigst ein Ende zu machen.“

Auf Beschluß des Municipalrathes von Nizza war der Sitzungsaal dieser Behörde mit dem Bilde des in Nizza geborenen Garibaldi geschmückt worden. Seit dem 3. October prangt nun, dem „Pensiero di Nizza“ zufolge, unter diesem Bilde auf marmorner Tafel eine Inschrift, welche die Aufstellung dieses Bildes als eine im Auftrage der Bürger von Nizza ihrem Mitbürger Josef Garibaldi von dem Gemeinderathe kraft Beschlusses vom 8. December 1871 dargebrachte Huldigung bezeichnet.

Aus dem „Journal de Genève“ entnimmt man, daß Pater Hyacinthe, Canonicus Hurtaud und Abbé Chavar nicht, wie das Correspondenz-Bureau gemeldet hatte, bereits definitiv als Pfarrer in Genf gewählt, sondern in einer Volksversammlung von etwa sieben- bis achthundert liberalen Katholiken mit Aclamation als Candidaten für die erledigten Pfarrerstellen angenommen worden sind.

Am Vatican beunruhigt man sich nicht wenig, daß der sonst immer so gut gelaunte Papst von Tag zu Tag melancholischer wird; die Einen sagen in Folge der schlechten Berichte, die Cardinal Bonchiose aus Frankreich mitgebracht hat; denn sowohl der Marschall Mac Mahon wie Heinrich V. sollen erklärt haben, daß die Wiederherstellung der weltlichen Macht der Päpste unter den gegenwärtigen Umständen schlechterdings keine Aussichten habe; die Andern behaupten noch dazu, daß man dem Papste von allen Seiten rathe, sich mit der italienischen Regierung auszusöhnen, und daß selbst im Cardinals-Collegium Stimmen in diesem Sinne laut geworden sind. Wie dem auch sei, Thatsache soll es sein, daß in der clericalen Partei gegenwärtig nicht mehr die seitherige Siegesfreudigkeit herrscht.

Der Special-Correspondent der „Times“ im carlistischen Hauptquartier machte unlängst dem carlistischen Commandeur en chef, General Elío, seine Aufwartung, um von ihm zu erfahren, welche besondere Provinz nunmehr das Theater carlistischer Operationen werden dürfte. Elío sagte —

Auch das Deutsche Recht suchte den Gewaltthaten zu steuern, indem es Bußen festsetzte, welche der Verlegte oder seine Angehörigen einzuklagen, der Thäter oder die Seinigen zu bezahlen hatten. Die wichtigste derselben war das „Wergeld“, die Buße oder Sühne für den Todtschlag, die bereits bei Tacitus, sowie im nordischen Mythos erscheint und in den ältesten Gesetzen mit großer Genauigkeit bestimmt und abgestuft ist. Aber die Rechtshilfe durch Bußen konnte den Frieden nicht sichern. Denn es stand bei den Verleidenten, ob sie durch Klage oder durch Fehde Genugthuung suchen wollten, und der Verleidentige hatte die Wahl, sich vor Gericht oder auf dem Kampfplatze zu vertheidigen. Der Kläger auf Wergeld erschien deshalb in den Waffen, bereit, an dem widerwärtigen Gegner gewaltsam Genugthuung zu nehmen.

Ueberhaupt aber wurde in der Gesinnung der Wehrhaften die Fehde dem Abkommen auf das Wergeld vorgezogen. Wie diese sich durch lange Zeit hinziehen und ausdehnen konnten, zeigt ein Beispiel der Ostfriesischen Geschichte des 12. Jahrhunderts, wo die Blutrache für einen Erschlagenen durch stufenweises Anschwellen eine zwanzigjährige Fehde zwischen Osteringen und Wangerländern und den beiderseitigen Verbündeten und Schlachten herbeiführte, in denen Hunderte und Tausende gefallen sein sollen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Darstellung des griechischen Volkslebens bei Homer und die bei ihm über die Blutrache herrschenden Vorstellungen, so sehen wir hier das Familienprincip, die Geltung des Geschlechtes und der Verwandtschaft noch entschieden vorwalten. Der Mörder beleidigt nur die Verwandten und enge verbundene Freunde und ist

so berichtet der Correspondent — daß für eine kurze Zeit die Dinge stationär sein würden, so weit es aggressive Maßregeln in großem Maßstabe betreffe. Der General schrieb den Rückzug von Tolosa gänzlich dem Mangel an Munition zu, da die Alavares und die Guipuzcoanos dem Commandeur en chef zufolge nur 12 Schüsse per Mann haben und der Rest der Truppen nur wenig besser mit Munition versehen ist. „Sie wissen“ — fuhr er fort — „daß unsere Armatur leider fast jede Art von Waffen umfaßt — Enfield's, Minié's und Verdan's, sowie unglücklicherweise Remington's zweier verschiedener Systeme. Wir hatten eine reichliche Zufuhr von Patronen für eine Gattung von Remington-Gewehren, aber nicht für die andere. Dem Allen ist indessen abgeholfen und jeder Mann wird in kurzem seine regelmäßige Quantität von Munition empfangen.“ „Was Lizarraga betrifft“ — bemerkte Elío — „so ist er ein sehr guter General, aber er hat zwei Monomanien: Tolosa und den republikanischen Führer Loma. Wenn ich ihn hätte überreden können, nicht so zeitig anzugreifen, würde eine andere Lösung das Resultat gewesen sein.“

Zum Conflict in Bosnien.

In Bezug auf den Conflict, welcher zwischen Oesterreich und der Hohen Pforte aus Anlaß der sattsam bekannten türkischen Händel nun ernstlich droht, bringt der „P. L.“ anknüpfend an die Nachricht eines Wiener Tagesblattes von einem türkischen Memorandum die folgende aus officiellen Quellen stammende Darlegung:

„Zunächst ist festzustellen, daß dies Memoire allerdings existirt und daß es den fremden Missionen in Constantinopel, sowie der österreichisch-ungarischen Botschaft dajelbst mitgeteilt worden ist. Auch ist es in der That der Form wie der Sache nach eine in Großfolio abgefaßte Aufklageschrift gegen die österreichischen Consularfunctionäre in Bosnien. Nur bezüglich des officiellen Charakters des Actenstückes sind zur Stunde noch einige Zweifel gestattet. Es ist der österr.-ung. Botschaft ohne jede einbegleitende Note zugeföhrt worden, es trägt keine Unterschrift, aus welcher seine amtliche Provenienz constatirt werden könnte. Enthält es wirklich das Ergebnis der türkischen Untersuchung der Vorgänge in Banjaluka, so muß es jedenfalls als eine sehr formlose Aufzeichnung dieser Ergebnisse betrachtet werden, und als eine Aufzeichnung, der geradezu das wichtigste Moment fehlt: der Stempel einer autoritativen Beglaubigung, die Bezeichnung der Behörde oder Persönlichkeit, welche für die Richtigkeit der darin angeführten Thatsachen einzutreten hat.“

Officiell indeß oder nicht, und von den diplomatischen Konsequenzen abgesehen, welche die Mittheilung der Denkschrift an die Mächte in dem einen oder anderen Falle nach sich ziehen müßte, ist jedenfalls gegen die Angaben derselben von vornehmer unterschiedene Einsprache einzulegen. Selbst in einer rein privaten Darstellung dürften so gewichtige Anklagen gegen österreichisch-ungarische Beamte nicht erhoben werden, ohne durch die ausreichendsten und unzweifelhaftesten Beweise unterstügt zu sein. Das Memoire häuft allerdings Beschuldigung auf Beschuldigung

demgemäß der Privattrache derselben, nicht einer rechtlichen Strafe verfallen. Geübt wird diese eben so sehr für unvorfälligen wie für vorfälligen Mord. Vor ihr Schutz suchend geht der Mörder in der Regel in die Fremde. Nur das Sühnegeld, wenn es die Familie annimmt, sichert ihm den Aufenthalt im Vaterlande. Wird aber dasselbe nicht angenommen, oder kann es nicht aufgebracht werden, so muß der Mörder in die Verbannung gehen, sucht wohl auch als Schutzfliehender in dem Hause eines mächtigen Mannes Schutz. Eine religiöse Mordsühne oder Reinigung findet sich bei Homer noch nicht. Der Mord gilt nur für ein Verbrechen gegen die Menschen, nicht für eine Verletzung des göttlichen Gesetzes.

Das religiöse Moment, d. h. das Bewußtsein des durch die Tödtung begangenen Vergehens gegen die Gottheit und das Bedürfnis einer Sühnung der Blutschuld finden wir zuerst in der Aethiopis des Rysiklers Arktinos von Milet, nach Welcher wahrscheinlich der 9. Olympiade angehört.

Eine weitere Entwicklung der griechischen Idee der Blutrache finden wir bei den Tragikern und in den von ihnen behandelten Sagen, in welchen gewaltthätige Vorgänge, schwere Verfehlungen und erschütternde Collisionen der Pflichten enthalten waren und von den Tragikern zum Gegenstande ihrer Darstellungen gemacht wurden.

Hier sehen wir nicht bloß Opfer und Weisependen als Sühnungen des Geistes des Ermordeten angewendet, sondern auch einen eigenthümlichen Versuch hervortreten, auf geheimnißvolle, magisch-symbolische Weise sich von der Schuld zu reinigen. Es war dies das sogenannte madhalaxein, d. h. der Gebrauch,

iner Religionspflicht. Aber weil durch den Mord zugleich die Familie verlegt wird, so wird die Vollziehung der Blutrache Sache des ganzen Geschlechtes und demjenigen Verwandten übertragen, dem überhaupt die Wahrung und Herstellung des beeinträchtigten Familieninteresses obliegt. Dies ist der vorzugsweise fogenannte „Bluträcher.“ Wie aber der Maßlosigkeit und Willkür derselben in der Verfolgung ihres Rechtes durch die Errichtung der sechs Freistädte in Palästina eine Schranke gesetzt, wie der Urheber unvorfälligen Todtschlages vor der Blutrache geschützt und unter die Entscheidung des Gesetzes gestellt wurde, gehört nicht zu dieser ältesten, sondern zuder späteren Entwicklungsphase der Blutrache.

Nothwendig nämlich mußten bei der Einrichtung eines geordneten Staatswesens der dieses zerstörenden Blutrache des Einzelnen Grenzen gesteckt werden; der Staat mußte das Recht und die Pflicht der Vergeltung und Vertheidigung seiner Angehörigen übernehmen; jedoch geschah dies meist, ohne das Recht der Selbsttrache für den Einzelnen oder die Familie gänzlich aufzuheben oder der Handhabung der Blutrache die religiöse Weihe zu entziehen.

Daß schon in den nordischen Sagen, namentlich der Wölfsungasage, die Blutrache eine bedeutende Rolle spielt, ist unbestreitbar, die Entwicklung derselben aber im Volksleben, deren Vorhandensein wir schon aus der kurzen Erwähnung bei Tacitus, sodann aus den altgermanischen Gesetzen erkennen, erhellt am besten aus dem Niebelungenlied, bei dessen tragischem Ausgange offenbar die Blutrache das mächtigste Motiv bildet und Spuren christlicher Lebensansicht noch kaum hervortreten.

Nro. über die Reichtfertigkeit Bezeichnung würde. Ein gebornen kerung leb Füllen leb Tacte un österrich kommen n Seite de Erhebunge digung, o theilgenom als Mitgl handgreifli nar die Graf And Schüger subalterne sung nehme ser Nichtun Was lang, so i allgemein könnte nicht türntische N in Bezug c s i c s ge hat auf an einer dire Unterschu und wenn der Unter abweichen, Vertrauen, der letztere kommen, ralgouvern war es, w angeregt u ungarischen sich selbst sich den P so darf da in gewisser bezeichnet Wir n And r ä s f wird. Em Aufklärung allerdings schrift erfol kische Regie tung aberfer halbamtliche gierungsorg Selbst in d der diplom der Form können. A gang da v in ihrer ü österrich dem Gemori zuschneiden n legen. Die und schwerf die Spitzen rättern des allem Brauc bestlekte Sch auch gelekt ledig zu wer zu übertragen Weise sich v zu schützen, Schuld dami mußte das L fortdauern. stellungskreise Mord nicht heit, sondern ist natürlich, dürftig späte phischen Apof hervor, zunäc Sühnung od wie dem gri Begriff der st liegt. Denn Huldigungsga er mit demüt gebung zu erh Darf nun nung sich au achten, so ist

ir eine kurze
so weit es
be betreffe.
lofa gänzlich
lavafes und
chef zufolge
der Rest der
versehen ist.
nere Arma-
faßt — En-
unglücklicher
hsteme. Wir
en für eine
nicht für die
en und jeder
ge Quantität
r raga be-
ein sehr gu-
en: Tolosa
Wenn ich
anzugreifen,
ewesen sein."

ien.

er zwischen
Anlaß der
un ernstlich
m die Nach-
m türkischen
llen Quellen

es Memoire
n Missionen
-ungarischen
Nach ist es
auch eine in
t gegen
a r j u n e
bezüglich des
zur Stunde
östr.-ung.
gestellt wor-
welder seine
nte. Enthält
nterjuchung
es jedenfalls
er Ergebnisse
ung, der ge-
Stempel
zeichnung der
ie Wichtigkeit
n hat.

den diplo-
die Mitthei-
n dem einen
n, ist jeden-
vorneher ent-
in einer rein
ige Anlagen
cht erhoben
nd unzweifel-
as Memoire
eschuldigung

ht einer recht-
diese eben so
chen Mord.
in der Re-
wenn es
sentholt im
angenommen,
so muß der
wohl auch als
ein Mannes
reinigung sin-
ord gilt nur
nicht für eine

Bewußtsein
ehens gegen
ühnung der
thiopsis des
cker wahr"

hischen Idee
ern und in
chen gewalt-
und ersicht-
waren und
r Darstellun-

o Weisepre-
mordeten an-
chen Versuch
h-symbolische
Es war dies
Gebrauch,

über die Beweisführung gleitet es aber mit einer Leichtfertigkeit hinweg, für welche selbst eine andere Bezeichnung nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen würde. Es mag sein, daß Herr Draganesics, ein geborner Slave, inmitten einer slavischen Bevölkerung seinen nationalen Sympathien in einzelnen Fällen lebhafteren Ausdruck gegeben hat, als mit dem Tacte und der pflichtmäßigen Zurückhaltung eines österreichisch-ungarischen Vertreters im Auslande vollkommen vereinbar war. Die Entscheidung über diese Seite der Angelegenheit kann immerhin bis zu näheren Erhebungen dahingestellt bleiben. Aber die Beschuldigung, an panslavistischen Umtrieben in Bosnien theilgenommen, einem bosnischen Revolutionscomité als Mitglied angehört zu haben u. s. w. ist eine so handgreiflich falsche und unbegründete, daß man ihr nur die schärfste Verwahrung entgegenstellen kann. Graf Andrassy gilt wahrscheinlich nicht so sehr als Schützer und Förderer panslavistischer Ideen, daß subalterne Beamte des Auswärtigen Amtes Veranlassung nehmen sollten, ihre politische Thätigkeit in dieser Richtung zu entfalten.

Was den Generalconsul Theodorovic's anbelangt, so ist seine ruhige und leidenschaftslose Haltung allgemein bekannt, und bezüglich seiner Persönlichkeit könnte nicht einmal das bedingte Zugeständniß an die türkische Darstellung zulässig erscheinen, welche wir in Bezug auf die Gesinnungen des Herrn Draganesics gemacht haben. Herr v. Theodorovic's hat auf ausdrücklichen Wunsch der Pforte in Folge einer directen Aufforderung Rudi Pajcha's an der Untersuchung der bosnischen Vorgänge theilgenommen, und wenn die Ergebnisse seiner Enquête von jenen der Untersuchung Mustafa's Nisim Pajcha's abweichen, so war es gerade mit Rücksicht auf das Vertrauen, welches ihm die Pforte dargebracht, Pflicht der letzteren, dem Widerspruche auf den Grund zu kommen, statt die einseitige Darstellung ihres Generalgouverneurs kritiklos zu acceptiren. Die Pforte war es, welche die Gemeinsamkeit der Untersuchung angeregt und auf die Intervention des österreichisch-ungarischen Generalconsuls Werth gelegt. Sagte sie sich selbst von dieser Gemeinsamkeit los, eignet sie sich den Parteistandpunkt des Vali von Scerajeva an, so darf das nicht nur als eine Inconsequenz, es muß in gewissem Sinne geradezu als ein Wortbruch bezeichnet werden.

Wir wissen nicht, zu welchen Schritten sich Graf Andrassy durch den Zwischenfall veranlaßt sehen wird. Entscheidend werden dafür ohne Zweifel die Aufklärungen sein, welche in Constantinopel über die allerdings sehr befremdende Mittheilung der Denkschrift erfolgen werden. Es ist möglich, daß die türkische Regierung dem Actenstücke jede offizielle Bedeutung aberkennt und es gewissermaßen nur als eine halbamtliche Zusammenstellung der ihr durch ihre Regierungsgorgane zugekommenen Erhebungen bezeichnet. Selbst in diesem Falle wird das Unverbindliche und der diplomatische Courtoisie so wenig Entsprechende der Form nicht ohne gewisse Konsequenzen bleiben können. Aber in keinem Falle kann Umgang davon genommen werden, daß den in ihrer Amtschre so schwer beleidigten österreichisch-ungarischen Functionären

der Schutz werde, auf den sie Anspruch erheben können und daß die vollkommene Grundlosigkeit der erhobenen Beschuldigungen in aller Form zur Anerkennung gelange".

Zum Proceß Bazaine.

Aus der am 8. d. M. abgehaltenen Sitzung werden folgende Details bekannt: Der Saal war besetzter als die vorhergehenden Tage. Der Stehraum war zu zwei Dritteln und die Sitzplätze im mittleren Theil des Saales waren ungefähr zur Hälfte angefüllt. Die reservirten Plätze aber nach wie vor leer. Doch bemerkte man unter den Anwesenden einige Deputirte, darunter Delille von der Rechten. Vor der Sitzung sprach man viel von einem Zwischenfall, der sich vor der ersten Sitzung zugetragen. General Tourut hatte den Antrag gestellt, daß man den ersten Theil des Berichts, welcher die Ereignisse bis zum 12 August enthält, hinweglasse. Der Regierungscornmissär hielt denselben für unnütz, da sonst genug vorliege, um gegen den Marschall einzuschreiten. Das Kriegsgericht war aber anderer Ansicht und der Antrag wurde nach einer ziemlich lebhaften zweistündigen Discussion verworfen.

Nachdem sich einer der rückständigen Zeugen, General Picard, gemeldet, befahl der Präsident, mit dem Vortrag des Berichts fortzufahren, indem er wiederum hinzufügte, daß der Marschall dem Vortrage seine ganze Aufmerksamkeit schenken möge. Der Berichtschreiber begann nun mit dem Lesen, aber bei den ersten Worten unterbrach ihn Lachard, da er einen Theil von dem, was gestern bereits vortragen wurde, nochmals mittheilen wollte. Der Zwischenfall hatte keine weiteren Folgen.

Wenn der Bazaine betreffende Theil des Berichtes, der gestern zum Schluß der Sitzung vortragen wurde, darthut, daß Bazaine sich auf politische Unterhandlungen eingelassen, so sucht der Bericht in dem Schluß seines zweiten Theiles darzu thun, daß der Marschall sich der Regierung vom 4. September gegenüber die unabhängige Stellung schafften wollte, die er auch dem Kaiser gegenüber einzunehmen versucht hatte. Der Intendant Richard, sowohl als General Leslô, gegenwärtig Botschafter in Petersburg, gaben in dieser Hinsicht Einzelheiten an, welche für den Marschall sehr erschwerend sind. In dem Bericht wird ihm noch besonders vorgeworfen, daß er die Bemühungen der Regierung vom 4. September, um Metz mit Mundvorräthen zu versehen, nicht unterstützte und keinen Ausfall in der Richtung von Thionville machte, als der Intendant Richard ihn am 16. September in Kenntniß gesetzt, daß er mit 120 Wagons Lebensmittel herannahte. Die Conclusionen des zweiten Theiles beschuldigen den Marschall der absichtlichen Unthätigkeit, der Unterhaltung von Verbindungen mit dem Feinde, dem er mitgetheilt, für viele Tage er noch Lebensmittel habe, und der Weigerung, die Regierung der Nationalverteidigung anzuerkennen.

Der dritte Theil behandelt den Zeitraum vom 3. October bis zur Capitulation. In diesem Theil des Berichtes wurde besonders ein Actenstück bemerkt, das den Beschluß enthält, welchen der Kriegsrath

in der Sitzung vom 11. d. faßte. Derselbe ist von den Marschällen Camobert und Leboeuf und den Generalen Ladmiraull, Frossard, Desvaur, Soleille und Lebrun unterzeichnet. In demselben wurde einstimmig beschlossen: 1. Man wird sich vor Metz so lange halten als möglich. 2. Man wird es aufgeben, die deutschen Linien zu durchbrechen. 3. Man wird Verhandlungen mit dem Feinde anknüpfen und ehrenvolle Bedingungen verlangen. 4. Wenn der Feind zu harte Bedingungen stellt, so wird man sich durchzuschlagen versuchen. — Der Bericht bespricht alsdann die Mission des Generals Boyer. Zuerst wollte Herr v. Bismarck die nämlichen Bedingungen bewilligen wie in Sedan. Auf das Drängen des Generals Boyer versprach aber Bismarck, vom Könige bessere Bedingungen zu verlangen, worauf dieser vorgeschlagen habe, daß der Friede mit der Regentin abgeschlossen und die Rhein-Armee ein Pronunciamento zu Gunsten der Kaiserin mache, in welchem Falle die Armee und Metz frei sein werde. Diese letzteren Nachrichten befanden sich in dem französischen officiellen Blatt und im „Figaro". — Als General Boyer nach Metz zurückkam, versammelte Bazaine den Kriegsrath, den er mittheilte, daß Metz dem Feinde seine Thore öffnen werde, ohne jedoch, wie ihm der Bericht vorwirft, den Marschällen und Generalen wie den Blättern von obigen Bedingungen Mittheilung zu geben.

Im Weiteren faßt der Bericht die stattgehabten Unterhandlungen zusammen und thut dar, wie sehr dieselben gegen die Ordomanz vom 3. Mai 1832 verstoßen. Die Stellen, welche auf die Unterhandlungen Bazaine's mit dem Feinde Bezug haben, machen auf die Richter und das Publicum keinen für Bazaine günstigen Eindruck. Der Marschall sieht auch sehr düster aus und sein Verteidiger Lachard, der fortwährend den Vortrag des Berichtes nach einem Exemplar in der Hand sehr aufmerksam verfolgt, spricht mehrere Mal zu ihm und scheint ihm Muth einflößen zu wollen. General Boyer verließ ein zweites Mal Metz und begab sich zur Kaiserin nach Hastings. Seine Mission konnte nach dem Bericht keinen Erfolg haben; dies werde dadurch bewiesen, daß der preussische Generalstab, der am 26. October gewußt, daß die Stadt keine Lebensmittel mehr habe, nun ohne Schonung vorgegangen sei. Er habe dem Marschall einen Brief gesandt, in welchem er erklärte, daß jedes Einverständnis unmöglich sei, da das Kaiserreich von der Nation nicht anerkannt werden würde und die deutsche Regierung nicht mit einer Regierung unterhandeln könne, die Frankreich nicht annehmen würde. Hier wirft der Bericht Bismarck vor, so lange von einem Einverständnis gesprochen zu haben, als die Metzger Armee kampffähig gewesen sei, aber sich dessen, was er früher gesagt, nicht mehr erinnern zu haben, als der unheilvolle Augenblick gekommen sei. Schließlich wird dann die Frage wegen der Fahnen besprochen, die Bazaine bekanntlich nicht vernichten lassen wollte. Diese Stelle des Berichtes macht auf die Verammlung einen erregenden Eindruck, besonders, da sie mit den Worten schließt: „Deshalb erklären wir, daß der Marschall Bazaine gegen seine Ehre gehandelt hat."

dem Gemordeten Stücke von Händen und Füßen abzuschneiden und ihm diese unter die Armhöhle zu legen. Die Erklärung dieses Gebrauches ist schwierig und schwerlich auf den Glauben zurückzuführen, daß die Spigen der Glieder eines Gemordeten zu Verwundeten des Mörders würden. Ferner wurde nach altem Brauche das mit dem Blute des Ermordeten besetzte Schwert an seinem Kopfe abgewischt oder auch geleckt und wieder ausgespien, um des Blutes ledig zu werden, oder dasselbe auf den Gemordeten zu übertragen. Suchte man auf solche abergläubische Weise sich vor der göttlichen und menschlichen Rache zu schützen, so würde doch das Bewußtsein der Schuld damit nicht getilgt, und in dem Schuldigen mußte das Verlangen nach Sühnung und Reinigung fortbauern. Daß dies in dem homerischen Vorstellungskreise sich noch nicht findet, in welchem der Mord nicht als ein Vergehen gegen die Gottheit, sondern nur gegen die Menschen erscheint, ist natürlich. Desto nachdrücklicher aber tritt dies Bedürfnis später, vermuthlich durch den Einfluß des delphischen Apollocultus, und zwar in vielfacher Weise hervor, zunächst als eine durch Opfer zu erlangende Sühnung oder Verjöhnung der Gottheit, der jedoch, wie dem griechischen Sohnpfer überhaupt, nicht der Begriff der stellvertretenden Genugthuung zu Grunde liegt. Denn das Thieropfer ist auch als Sühnopfer Huldigungsgabe des Menschen an die Gottheit, die er mit demüthigem, reinem Gebet begleitet, um Vergabung zu erhalten.

Darf nun aber der Schuldige durch diese Sühnung sich auch von der göttlichen Strafe befreit achten, so ist er dadurch noch keineswegs rein von der

Befleckung durch die Schuld. Diese fordert als Ergänzung der Sühnung eine Reinigung.

Die Schuldbefleckung gibt sich nämlich zwiefach, innerlich und äußerlich, kund, wie es in der Darstellung des Drestes bei den Tragikern, namentlich bei Euripides hervortritt, indem sie dem Frevler selbst das klare Bewußtsein raubt und gleich einer Ansteckung denen schadet, mit welchen er in Berührung tritt, ihn deshalb nicht nur von jeder gottesdienstlichen Handlung, sondern auch vom menschlichen Verkehr ausschließt.

So sehr es nun auch in der griechischen wie in der mosaischen Gesetzgebung anerkannt werden muß, dem Mißbrauche der Selbsthilfe vorgebeugt zu haben, so wurden doch durch das Eintreten der Staatsgewalt für den Einzelnen die Spuren der ursprünglichen Selbsthilfe auch in den gesetzlichen Formen der Rache nicht ganz verwischt. Eine solche sehen wir z. B. in der von Demosthenes erwähnten Sitte, bei dem Begräbniß eines gewaltsam getödteten Bürgers einen Speer als Zeichen der Blutrache vorzutragen.

Es waren nämlich in Athen schon nach den drakonischen und solonischen Gesetzen alle Verwandte bis zum Sohn des Geschwisterkinde, ja selbst die Phratoren oder Stammesgenossen, nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, dem Grade ihrer Verwandtschaft gemäß, den Mörder des Angehörigen zu verfolgen, wenn dieser nicht dem Mörder vor seinem Tode verziehen hatte. Bei unwillkürlicher Tödtung war Alles von der Verjöhnung mit den Hinterbliebenen, oder wenn diese schlen, mit den Genossen des Geschlechtes oder der Phratra abhängig.

Diese Verfolgung des Mörders geschah nach dra-

konischen und solonischen Gesetzen vorzugsweise vor dem Areopag unter den bestehenden gesetzlichen Formen. Nach diesen begann der Vorsitzende sein Verfahren mit einer feierlichen Denunciation, welche dem Mörder gebot, sich aller öffentlichen Plätze, Versammlungen und Heiligthümer zu enthalten, wobei derselbe denn zugleich vor Gericht beschieden wurde. Dann wurde sie von dem Archon Basilus ausgesprochen, wenn die Klage bei ihm angebracht und angenommen war. Darauf folgte die Instruction des Procces oder die Voruntersuchung, wobei der Basilus — wohl im Beisein der Epheten — auch zu ermitteln hatte, ob die Klage wirklich vor das Gericht gehöre, vor welches der Kläger sie gebracht wissen wollte, oder vor ein anderes. Denn wenn es sich herausstellte, daß der Mord nicht ein absichtlicher, sondern ein unvorsätzlicher gewesen war, so gehörte er vor das Palladium, oder wenn ein gesetzlicher strafloser, vor das Delphinium. War aber dieses nicht der Fall, so mußten die Richter schwören, jeden Angehörigen, ja selbst Sklaven bei der Verhandlung zuzulassen, und der Kläger die Wahrheit seiner Klage und den Verwandtschaftsgrad, in welchem er zu dem Ermordeten stand, neben dem Opfer eines Ebers, Widlers oder Stieres stehend, mit dem stärksten Eide bekräftigen.

Wurde der Angeklagte zur Todesstrafe verurtheilt, so durfte der Ankläger der Bestrafung beiwohnen, ja dieselbe innerhalb des attischen Gebietes auch selbst vollziehen. Jedoch konnte sich der Angeklagte nach der ersten Verteidigungsrede, selbst nach der Verurtheilung, durch freiwilliges Exil der Strafe entziehen und durfte, wenn er landesflüchtig geworden war und sich von der Grenze des Landes und den allgemeinen

Justizministerielles Rundschreiben.

Justizminister P a u l e r hat an die k. Gerichtshöfe folgendes Rundschreiben gerichtet:

Da Klagen darüber aufgetaucht sind, daß gelegentlich der Besitzregelungen die betreffenden Behörden bezüglich der in Folge der Regulirung Modificationen erleidenden öffentlichen Straßen nicht immer zur gehörigen Zeit in Kenntniß gesetzt werden, so mache ich den k. Gerichtshof behufs Vermeidung der Nachtheile, welche aus solchen Versäumnissen entspringen können, darauf aufmerksam, daß er der bisherigen Praxis und der Natur der Sache gemäß bei Besitzregulirungen oder Parcellirungen, welche eine Gemeindefraße berühren und eventuell eine Abänderung derselben nothwendig machen, die interessirten Nachbargemeinden und die betreffende Jurisdiction von der gerichtlichen Festsetzung der Arbeit in Einvernehmen ziehen und so oft die Abänderung einer Landstraße projectirt wird, darüber nur nach vorheriger Entschlieung des Herrn Communicationsministers verfügen soll.

Buda-Pest, 7. October 1873.

Dr. Theodor P a u l e r m. p.

A m t l i c h e s.

(Ernennungen.) Se. Majestät geruhte am Oedenburger Collegiat-Capitel die graduelle Vorrückung des letzten Domherrn Franz Maráz zum Cantor Canonicus zu genehmigen und den Raböser Pfarrer Anton Tuvora zum Custos Canonicus zu ernennen.

Der Unterrichtsminister hat den königl. Rath und I. Schulens-Inspector des Arvaer und Turóczer Comitats Josef M e n n y e y zum I. Schulens-Inspector des Eisenburger Comitats ernannt, und mit der provisorischen Leitung des erstgenannten Schulens-Inspectorats den kön. Rath und Torontaler Comitats-Schulens-Inspector Johann M e n n y e y betraut.

Vom Justizminister wurden ernannt: Eugen B e r e s s zum Conceptspractikanten im Justizministerium; Nicolaus K e n e s s y beim Vespriemer Gerichtshof und Edmund B o h u n i e z k y beim Vespriemer Bezirksgerichte zu Viconotären; Samuel S z ü c s beim Sajó-Szent-Péterer und Ignyaz S z e k s ü beim Baaler Bezirksgericht zu Kanzlisten; endlich Ludwig B á r n a y beim Groß-Kiskinbaer Gerichtshof und Michael B á r k á n y i beim Hatfelder Bezirksgerichte zu Gerichts-Executoren.

Vom Finanzminister: Ludwig K r a c z zum Kanzlei-Official und Anton G i s t l zum Kanzlei-Assistenten bei der M.-Szigeter Montandirection; Franz L u s t e k zum Cassier bei der Soóvárer Güterdirection; Carl S ó s e s i und Elias B u c a n zum Finanzwachcommissären, letzterer in provisorischer Eigenschaft.

(N a m e n s ä n d e r u n g e n.) Die Bewilligung zur Umänderung ihres Zunamens erhielten der Rimafömbater Einwohner Coloman R o t h in „H e n n e y i“ und der Ofner Einwohner und Dampfschifffahrts-Controllor August D a n c z i n g e r in „B a u e r“.

hellenischen Festfeiern fern hielt, nicht ungestraft getödtet werden; jedoch wurde sein Vermögen eingezogen. Inbezug blieben nach den drakonischen und solonischen Gesetzen doch noch Fälle von Mordverbrechen, in welchem der Schuldige von jedem getödtet werden durfte und keine gerichtliche Klage darüber gestattet war.

Entschieden aber die Epheten, daß der Mord unvorzäglich geschehen sei, so mußte der Thäter auf einem bestimmten Wege das Land verlassen und so lange meiden, bis er von den Verwandten des Getödteten die Erlaubniß zur Rückkehr erlangte; jedoch war der Rache der Hinterbliebenen durch die Bestimmung einer einjährigen Frist eine Grenze gesetzt, nach deren Ablauf die Begnadigung nicht verweigert werden konnte. Dann lösten Opfer und Sühnegebräuche den Thäter von allen Flecken.

War Jemand von Fremden im Auslande getödtet worden, so wurde zunächst die Auslieferung des der That Beschuldigten verlangt, und wenn diese verweigert wurde, stand es gesetzlich frei, drei Bürger aus jenem Staate nach Athen zu führen, um dort Genugthuung für den Mord zu geben.

Auf solche Weise suchte die athenische Gesetzgebung dem alten Familienrechte der Blutrache Schranken zu setzen und es in die Hände der Staatsgewalt zu legen, ohne damit jenes gänzlich aufzuheben.

N e u e s t e s.

Ugram, 13. October. In der heutigen Landtags-Sitzung hat die Generaldebatte und Specialdebatte über das Universitätsgesetz stattgefunden. Matanec plaidirte gegen den Ausschuß-Antrag und für die Regierungsvorlage; seine Anträge, die theologische Facultät zu streichen und dem Namen der Universität das Wort „südslawische“ beizufügen, wurden verworfen. — Herties von der äußern Linken hat sein Mandat niedergelegt.

Leunberg, 12. October. Bei der heutigen Wählerversammlung sprachen Smolka, Rewakowicz, Kabach und Schmitt. Der Minister Zimialkowski entschuldigte sein Ausbleiben. Zucker und Rekeles resignirten. Das jüdische Centralwahlcomité beschloß die Candidatur Dr. Landau's für Brody-Blozow. Auch stellte sich den Wählern Dr. Hönigsmann vor, welcher aus Wien hier ankam, um den Stadtwahlbezirk Kolomea-Buczacz-Synathyn zu bereisen.

Dresden, 13. October. Der sächsische Kronprinz wurde vorgestern mit dem Wagen umgeworfen und kam unter den Wagen, die erlittenen Verletzungen sollen nicht lebensgefährlich sein.

Dresden, 13. October. Das „Dresdner Journal“ meldet: Der Kronprinz erlitt bei dem vorgestrigen Unfälle eine Contusion an der Seite, konnte jedoch heute das Bett verlassen; derselbe ist außer Gefahr. — Kammerherr Zehmen ist wieder zum Präsidenten der ersten Kammer gewählt worden.

Eisenach, 11. October. Heute fand die erste Sitzung des Vereins für Socialpolitik (der sogenannten Cathedersocialisten) unter dem Präsidium Sneyts statt. Anwesend waren auch die Professoren Schmoller, Wagner, Kries, Britano und der Präsident des deutschen Gewerbevereins Max Hirsch. Ein Antrag, wegen Durchführung der Reform der deutschen Fabrikgesetzgebung, eine Enquête zu veranlassen, wurde angenommen. Diese Enquête soll von einer unter Mitwirkung des Reichstages einzusetzenden Centralcommission geleitet werden und habe sich auf die Fragen betreffs der Fabrikarbeit, des Verbotes der Verwendung jugendlicher Personen, des Schutzes der Arbeiterinnen, der Mitwirkung der Behörden bei Aufstellung des Fabrikreglements und der Sicherung der Baarzahlung des Lohnes hauptsächlich zu erstrecken.

Strasburg, 12. October. Bei den Erzwahlen zum Bezirkstage wurden North (Nordcaanton) mit 1002 und Schneegans (Ostcaanton) mit 1174 Stimmen gewählt. Beide Gewählte sind deutsch-elsässisch gesinnt. Im Westcaanton ist die Wahl nicht zu Stande gekommen; der deutsch-elsässische Candidat erhielt 713 Stimmen.

Genf, 13. October. Bei der Wahl der Kirchenfunctionäre ist die katholisch-liberale Liste vollständig durchgedrungen. Es wurden 1261 Stimmen abgegeben und erschienen Hyacinth, Hurault und Chavard zu Pfarrern gewählt. Weiter wurden noch neun Pfarr-Räthe mit Majoritäten von 1250 bis 1256 Stimmen ernannt. Die Ultramontanen haben sich der Abstimmung enthalten.

Paris, 13. October. Bisher sind folgende Abstimmungsergebnisse bekannt: In Toulouse erhielt Rémusat 11,000 und Niel 6000 Stimmen; im Departement Nièvre erhielt Turigny 4000 und Gillois 2000; im Departement Loire erhielt Raymond 31,000 und Faure 10,000 Stimmen. Die

An diese Bestimmungen schließt sich denn auch Plato in seinen mehr auf das allgemeine hellenische Volksbewußtsein als auf philosophische Principien begründeten Büchern von den Gesetzen an. Der Mörder hat danach sich freiwillig auf ein ganzes Jahr aus dem Vaterlande zu verbannen und wenn der Ermordete ein Fremder ist, von dem Geburtslande desselben entfernt zu halten. Unterzieht er sich dieser Strafe, so soll der nächste Verwandte des Getödteten sich befähigen lassen und ihm verzeihen; bequemt er sich aber nicht dazu, geht er noch gar mit blutbefleckter Hand in den Tempel, dann soll ihn jener vor Gericht belangen und doppelte Strafe ihn treffen. Unterläßt aber der nächste Verwandte die Anklage, so geht die Schuld gleichsam auf ihn über, und jeder, wer will, darf Klage gegen ihn erheben, und er soll den Gesetzen zufolge gezwungen sein, fünf Jahre das Vaterland zu meiden.

So hebt denn Plato hier die Selbststrafe gänzlich auf und legt die Vergeltung für Mord ganz in die Hände der Staatsgewalt. Das ist aber auch die höchste Beschränkung und Ueberwindung des rohen Naturtriebes der Blutrache, zu welcher sich das griechische Alterthum erhoben hat.

(B. B. Stg.)

Wahl der vier radicalen Candidaten scheint sicher zu sein.

Paris, 13. October. Bei den Ergänzungswahlen wurden in Toulouse Rémusat, im Departement Nièvre Turigny, im Departement Loire Raymond, und in Clermont Girof-Pouzol gewählt; alle vier Gewählte sind Republikaner.

Paris, 13. October. Die „Agence Havas“ meldet: Das Einvernehmen der monarchischen Partei über die Bedingungen der Wiederherstellung der Monarchie ist nicht gestört. Man sucht noch keine andere Lösung, nichtsdestoweniger beharrt man auf der Nothwendigkeit, daß Chambord sich demnächst ausspreche. Die Regierung beobachtet fortwährend eine neutrale Haltung. Man glaubt, daß Graf Chambord Mitte dieser Woche auf die Mittheilungen antworten werde, die ihn von den Bedingungen in Kenntniß setzen, unter welchen die Wiederherstellung der Monarchie möglich ist. — Die Commission der Majorität wird am 17. October über die Antwort des Grafen Chambord berathen. Das Resultat der Berathungen wird den Bureauz am 18. d. M. mitgetheilt werden. Die Mitglieder des rechten Centrums sind für 19. d. zusammenberufen, um über ihr Verhalten zu beschließen. Die Rechte wird sich am 21. d. zu gleichem Zweck versammeln. — Das „Vien Public“ dementirt, daß bei Thiers eine Versammlung stattgefunden habe, und erklärt, Thiers habe Gambetta nicht gesehen und halte keine geheimen Conventikel. Dasselbe Journal fügt hinzu, Thiers erwarte mit Geduld die Stunde, wo er als Deputirter die bedrohte Freiheit und nationale Souveränität vertheidigen könne.

Madrid, 12. October. Der Verein der conservativen Alphonisten veröffentlicht ein Circular, worin es heißt, daß der Moment gekommen sei, die Thronbesteigung des Prinzen Alfons vorzubereiten.

Madrid, 12. October. Gerüchtweise verlautet, daß Don Alphonso mit Gemahlin nach Frankreich zurückkehrte. — Vor Cartagena fand ein Seekampf statt, in welchem die Ansurgentenschiffe „Mendez Nunez“ und „Numancia“ schwere Havarien erlitten. Ein fremdes Schiff soll sich zwischen dem „Mendez Nunez“ und der „Victoria“ postirt haben und soll die Wegnahme der „Numancia“ nur durch deren schnelleren Lauf verhindert worden sein. Die Artillerie in La Palma wurde durch acht Kanonen und vier Mörser verstärkt.

Belgrad, 13. October. Der Finanzminister forderte von der hiesigen Handelskammer ihre Meinung ab über die Errichtung einer Nationalbank behufs Vermehrung der Geldmittel zum Handelsverkehr.

New-York, 12. October. Auf Cuba fanden mehrere ernsthafte Gefechte statt. Das Unwetter dauert an und erstreckt sich über den ganzen Golf von Mexiko. Neben anderen Unfällen wird gemeldet, daß der amerikanische Dampfer „Missouri“ in der Nähe von Bahama scheiterte. Der Verlust beträgt 50,000 Dollars. Auch der spanische Dampfer „Miami“ ist zu Grunde gegangen, wobei 24 Personen ertranken.

Der Brand der Haggenmacher'schen Dampfmühle.

Buda-Pest, 13. October.

Heute Nachts ist die Dampfmühle des Herrn Heinrich Haggenmacher in der Leopoldstadt ein Raub der Flammen geworden. Dieser Brand, welcher an den immensen Mehl- und Kornvorräthen die reichste Nahrung fand, war weit gefährlicher und größer, als die beiden letzten Brände der Waggon- und der Klammgarb- und Spinnerei-Fabrik. Der Ausbruch des Feuers wurde heute Nachts präcis 11 Uhr von dem inspectirenden Feuerwehrmann auf dem Stadthausthurme bemerkt. Als dieser Feuerwehrmann zur erwähnten Zeit sich auf den Thurngang hinausbegab, gewahrte er schon eine plötzlich hochaufsteigende Rauchsäule, der sogleich eine trübe Flamme nachfolgte. Diese Flamme wurde immer intensiver und hatte in einigen Minuten schon eine solche Leuchtstärke erreicht, daß der erwähnte Feuerwehrmann mit seinem Feldstecher die Aufschrift der Arpadmühle lesen und sofort den Brand der in der Nähe befindlichen Haggenmacher'schen Mühle telegraphisch melden konnte. In fünfzehn Minuten waren sämtliche Pester und Ofner Feuerwehren bereits ausgerüstet und auf dem Wege nach der schon lichterloh in Flammen stehenden Dampfmühle. Die Feuerwagen waren gegen 1 Uhr bereits von solcher Höhe, daß sie über den hohen Fabrikschornstein zusammenschlugen. Die Umgegend war taghell beleuchtet.

Tausende von Personen strömten der Brandstätte zu und umstanden dieselbe die ganze Nacht. Das Feuer ist in der Puginn- und wahrscheinlich durch Explosion des Mehlstaubes entstanden. Die in der Mühle befindlichen Feuerwehrlente machten sofort die größte Anstrengung, um den Brand zu unterdrücken, was jedoch nicht gelingen konnte; ein Mühlenfeuerwehrlente soll in Folge der großen Hitze von dem Dache hinab in das immer höher wogende Flammen-

meer gestürzt
sich der W
hatten wie
Besandes
Graf Szé
Brandstätt
keit aus,
der Arpad
Walzmühle
Stärkentransp
Nähe und
Dach- und
glühend wie
war unmo
eines uner
Flammen n
Klampen, d
thurnhoch
fürzte trau
bände ist f
Kellerräum
hohen Wohl
sowie die
enormen G
daß die zu
welche dur
derhalb S
wurde; die
Dach empor
rückte Wi
des Brand
ist bei dem
schenleben
welcher v
ist an ande
ter Leichna
gangen. Di
Nachtarbeit
ob diese in
rechtzeitig
kamt. Der
dürfte viele
Feuerwehre
Thätigkeit.
Nebengebä
Asscuranz
den wird j
rung den
nicht entspr
Dampfmühl
den tüchtig
derzeit in

funtion geeignet war, von 750 bis 1175 Pfund Schlachtgewicht per Paar.

Der Geschäftsverkehr wickelte sich in Folge des normalen Zutriebes etwas lebhafter als während des letzten Marktes ab, jedoch sind die Preise für die meisten Qualitäten unverändert geblieben.

Wiener Börse vom 13. October. Die heutige Vorbörse war außergewöhnlich spärlich besucht und der Verkehr daher sehr geringfügig.

Creditactien wichen von 215—213.50, Anglo-Actien von 152—150, Unionbank-Actien von 124 bis 123, Francobank-Actien bis 43.

Lombarden ermatteten bis 159, Staatsbahn-Actien bis 325.

Unter den Industrie-Effecten verloren Allgemeine Baubank von 45.50—41.50, Anglo-Baubank von 103—98, Bauverein von 28.50—27.50, Wechsel-Baubank von 18.50—18, Parcellirungs-Baugesellschaft bis 26, Union-Baubank bis 46.

Um 11 Uhr schlossen: Creditactien 213.50, Anglo-Actien 150, Unionbank-Actien 123, Francobank 43, Lombarden 159.25, Baubank 42, Bauverein 27.50.

An der Mittagsbörse war die Klauheit noch viel intensiver; auf allen Geschäftsgebieten nahm das Ausgebot überhand, selbst Anlagepapiere waren auffallend matt und angeboten.

Creditactien reagierten bis 212, Anglo-Actien bis 149, Vereinsbankactien bis 32, Actien der Hypothecar-Bank wurden bis 12 abgegeben.

Handelsbank-Actien käuften bis 70 ein, Oesterreichische allgemeine Bank gaben bis 60 ab, Baupapiere erlitten gleichfalls wesentliche Kursverluste.

Zur Erklärungszeit um halb 1 Uhr notirten: Creditactien 213.50, Anglo 149.25, Union 123, Hypothecar-Bank 17, Vereinsbank 32, Baubank 39.25, Anglo-Baubank 96.50, Wechsel-Baubank 17.25, Brigittenaner 17, Union-Baubank 44, Realitäten-Verkehr 28, Napoleonsd'or 9.07 1/2.

(Schluß der Börse.) Um 1 Uhr — Minuten: Creditactien 213.50, Anglo 149.—, Franco 43.—, Union 123.—, Nordbahn 203.50, Lombarden 159.—, Staatsbahn 326.—, Carl-Ludwig-Bahn 212.—, Tramway 170.—, Napoleonsd'or 9.07.

Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Wida-Post, 15. October. Getreidegeschäft. Prompter Weizen mitter.

Herbst-Weizen fl. 7.47—50. Hafer fl. 1.99 bis fl. 2. Korn fl. 5.70—75. Mais fl. 4.60—65. Frühjahrs-Weizen fl. 7.80 bis fl. 7.85. Frühjahrs-Hafer fl. 2.15 bis fl. 2.18.

Die Arader Handels- und Gewerbe-Bank verzinst Einlagegelder gegen Cassenscheine oder Einlagebriefe mit

5% zu 3 Tage, 6 1/2% zu 30, 7% zu 90 Kündigung;

ertheilt Barvorschuße auf Werthpapiere und Landeproducte, (scomptirt täglich) Play- und fremde Wechsel und befragt alle in's Bankfach einschlägigen Aufträge auf die coulaanteste Weise.

Hypothecar-Darlehen an Besitzer unbeweglicher Güter gegen Rückzahlung mittelst Annuitäten in 15 bis 42 Jahren, zahlbar in effectivem Silber oder Banknoten, werden billigst erwirkt, und den Parteien über die Modalitäten bereitwillig Auskunft ertheilt.

(13) Die Direction.

Table with multiple columns: Notirungen der Wiener Börse vom 13. October, Schluss-Course der Wiener Börse vom 13. October, Staats-Anleihen, Eisenbahn-Actien, Bank-Actien, Industrie-Actien, Lotterie-Effecten, Devisen, Valuten, Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 14. October 1873.

Eine Sünderin.

Erzählung

von

Julius Mühlfeld.

(3. Fortsetzung)

II.

So aufmerksam war sie bei diesem Geschäfte, daß sie gar nichts um sich her vernahm und auch nicht das Gesicht Josefs wahrte, welcher an der Küchentür erschienen war und mit halb freudigem, halb wehmüthvollem Blick ihr zuschaute und die Sorge beobachtete, mit der sie für ihn arbeitete.

Wie glücklich sah sie aus, wie so ganz erfüllt von ihrer Aufgabe und vertrauensvoll nicht ahnend, daß all' das Glück mit einem Schlage, durch ein Ungeheures, ja durch den einfachsten Zug der Nemesis zerstört werden konnte, welche über dem Wanken der Menschen, unbeirrt, ob Licht oder Nacht dasselbe umhüllt, ihr verberliches Damoklesschwert hält.

Eine unaussprechliche Wehmüth griff in seinen Zügen Play. Warum durfte es nicht anders sein! Durfte es nicht? Abgrund hier, Abgrund dort — kein Ausweg aus dem Labyrinth der dunklen Existenz — er mußte vorwärts — im muthigen Fortstreifen auf dem schwindelnden Pfad, auf welchem er stand, mit unbeirrt kalter Stirn und eisigem Blut, auf den erschreckenden Abhängen und Graten lag allein seine Hoffnung — er mußte sein Geschick erfüllen.

Wenige Minuten nur dauerte diese Recapitulation der Möglichkeiten, welche seine Seele umstellte, und während dieser Zeit beobachtete er wehmüthig das Weib in seiner häuslichen Beschäftigung, welches er jetzt mehr und wahrer liebte, da sie für ihn und sein Kind gelitten hatte, als damals im Rausche der Jugendleidenschaft, dessen Schicksal er vielleicht frevelnd an sein eigenes gesesselt.

Sie war unglücklich und elend gewesen, als er sie gefunden und zu einem bescheidenen Glücke emporgezogen hatte; blind vertrauend lehnt sie sich an ihn; wenn er nun fiel und sie mit sich in den Abgrund rief, über welchem er stand, that er da nicht noch Schrecklicheres an ihr, als beim ersten Male, da er sie nur verlassen hatte?

Aber fort — hinweg mit solchen Befürchtungen! — Da wendet sie sich eben um und ein Sonnenstrahl verklärt ihre Züge, als sie den lauschenden Freund gewahrt.

„Da bist Du ja schon!“ rief sie mit einem Tone, der bedauernd klingen sollte, der aber doch die innere Freude nicht zu verbergen vermochte, „und mein Abendessen ist noch nicht ganz fertig; wie schade, nun mußst Du warten!“

„Thut nichts, Therese“, erwiderte er lächelnd, „so habe ich doch einmal das Vergnügen, Dir zusehen zu dürfen, wie Du für mich sorgst. Es ist so ein wohlthunendes Gefühl, einmal zu sehen, daß das, was Jahr ein, Jahr aus für uns gethan wird, wirklich mit Liebe geschieht. Es ist das ein Moment, den zu erleben dem

Sterblichen zu selten vergönnt ist, und Mancher unter ihnen würde selbst weniger rücksichtslos und selbstsüchtig geworden sein, wenn ihn diese Eigenschaften nicht in seiner Umgebung durch das ganze Leben begleitet hätten. In den vornehmen und reichen Kreisen, wo Alles, natürlich um des eigenen Vortheils willen, den arbeitenden und bezahlten Diensthöfen überlassen wird, prägt sich deshalb auch die Selbstsucht stärker und vor Allem prägnanter aus, als in der Hütte des Armen. Ich habe davon in Amerika haarsträubende Beispiele erlebt.“

Er erzählte ihr ein solches, wobei Therese ihm aufmerksam zugehört, bis sie mit dem Essen fertig war. Dann sagte sie:

„Geh' nun hin, Josef, ich komme mit dem Abendessen sogleich.“

„Und was ist es denn, was Du da so geheimnißvoll bereitest, daß mir kein Duft wohnig entgegen-dringt?“ fragte er lächelnd.

„Ei, was wird es sein! Was Anderes, als Dein Leibgericht? Geh' nur hinein und erwarte geduldig, was da kommen wird, Du sollst schon mit mir zufrieden sein.“

Und das war er wirklich. Zufrieden und glücklich saßen sie Beide am Tische. Therese war in ihrer heitersten Laune und auch Josef hatte, sich dem Augenblick ergebend, alle trüben Stimmungen von vorher vergessen. Ihre Gespräche waren unbefangener heiter, das frühere Thema wurde nicht weiter erwähnt.

Mad Spazierg Abend w sich, der bleichem welche v Feugeit Luftigen die feiner Daswisch aus dem mit ihren unbefang herte ihre So und heite ihrem ga friedlich menade, menschen alle, wel mit einem Josef und die heute aber reie wied Den Sie bege gungig Das Leute, die Weinlaun Josef über den deren Ge her sie ke Da „Al das ist j Es in die W und brad „E Hausen, Zampa. „Un wollte sic Aber gung zur „Laf sie kennen sie thaten Josef genug, u brandmar willkomm So Trunkener Aber dazwischen Bianca Athene lange Th und versto einem stum Blick in i Führt dauern, da Mädchens Es Abends, a zu Therese solche Nam „Freunde“ Diese jedoch auch gend, gleich ten, in all Person gle die Nähe nung ging einen ander „intimsten Lord trat. Er h Duft das volles Gla Preise stark Hand, den beliste Zeug Sogar rich war r Buch nicht und unwech Lord den Heiterk und als er

Theiss-Eisenbahn-Gesellschaft.

Ausnahms-Tarif

für die auf Stationen des Auslands, oder f. f. österr. Kronländer in beliebigen Mengen aufgegebenen, nach Stationen der Theiß-Eisenbahn adressirten, oder die Theiß-Eisenbahn transitirenden **Getreide, Körner und Hülsenfrüchte, Mahlproducte und Kartoffel.**

Giltig vom 15. October 1873 bis auf Wiederruf.
Mit 15. October 1873 bis auf Wiederruf tritt rückfichtlich der Theiß-Eisenbahn-Linien für den Transport von **Getreide** als: Weizen, Halbrucht, Korn, Gerste, Hafer, Mais (Kukuruz); **Hülsenfrüchte** als: Hirse, Erbsen, Linsen, Bifolen; **Mahlproducte** als: Mehl, Gries, gerollte Gerste, Kleie, ferner für **Kartoffeln**, sämmtlich in Säcken verpackt, welche auf Stationen des Auslands oder der f. f. österr. Kronländer in beliebigen Mengen, mit directen Frachtbriefen aufgegeben, nach Stationen der Theiß-Eisenbahn adressirt sind, oder die Theiß-Eisenbahn transitiren, ein ermäßigter Ausnahms-Tarif in Kraft.

Exemplare dieses Tarifes sind auf den einzelnen Stationen der Theiß-Eisenbahn, als auch bei der gefertigten Direction (Marie Valerie-Gasse Nr. 1.) in Buda-Pest zu haben.
 Buda-Pest, im October 1873. (877-1)

Die Verkehrs-Direction.

(Der Nachdruck wird nicht honorirt.)

N. 1099/1873.

(872-3.3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der Wirthschaftscommission der f. Freistadt Arad wird hiemit kundgemacht, daß betreffs Verpachtung der von Dionis Podcieślavský bisher gepachteten Grundstücke, u. z.: **86⁶⁴⁰/₁₁₀₀ Joch in Orovit** und **178 Joch in Gelin**, dann der von Metanber Zunga bisher gepachteten **39 Joch in Joszarét** im Amtlocale der Wirthschaftscommission (Freyberger'sches Haus II. Stock) am **20. October 1. J., Vormittags 9 Uhr**, eine Licitation abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, sich mit dem erforderlichen Reugeld zu versehen.
 Arad, 10. October 1873.

Csiký Károly,
Vice-notár.

N. 1097 1873.

(872-2.3)

Minnendo - Licitation.

Von Seite der Wirthschaftscommission der f. Freistadt Arad wird hiemit kundgemacht, **dass betreffs Lieferung der für die städtischen Armen und Sträflinge im Jahre 1874, erforderlichen Brodrationen, am 20. October 1873, Vormittags 9 Uhr**, im Amtlocale der städtischen Wirthschaftscommission (Freyberger'sches Haus II. Stock) eine Minnendo-Licitation abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden hiezu mit dem erforderlichen Reugelde versehen eingeladen.
 Arad, 10. October 1873.

Csiký Károly,
Vice-notár.

Milch und Obers

sind stets billigst zu haben

Vesterstraße Nr. 9.

(889-1)

Aradmegye alispánjától.

965 szám.
1873.

Árlejtési hirdetés.

(876-2.3)

A Borossebesben lévő megyei épület fedélzetének kivitása, a nagyméltóságú magyar királyi belügyministeriumnak, e hó 4-én kelt 41420. számú kegyes intézményével, 1050 forint költségvetés mellett engedélyeztetvén, ezen kijavításnak árlejtés utján biztositása **toljó év Október hó 23-ik napján délelőtti 10 órakor** az aradmegye alispáni irodájában fog eltartatni.

Mely ekkénti árlejtésre valókozni szándékozők 10% bánompénzzel azzal hivataknak meg, miszerint az árlejtési feltételek és költségvetés addig is a megyei főmérnöknel megtekinthetők.

Aradon, 1873 évi október hó 10-kén.

Tabajdi,
alispán.

Kundmachung.

Die dem gerichtlich verurtheilten Straflinge **Georg Szűcs** eigentümlich anverwandten **49 Joch Ackerfelder** werden im Awar einer am **18. October 1. J., Vormittags 10 Uhr**, in dem Amtlocale des gefertigten im Stadtbauze abzuhaltenen Licitation in Pacht gegeben. Wozu Pachtlustige ammit geladen werden. (879-1.2)
 Arad am 14. October 1873.

Franz Prohászka,
Gerichtl. bestellter Curator.

Obstbäume-Verkauf.

Bei dem Gefertigten sind in seiner vorzüglichen Baumschule gezogene, veredelte junge **starkstämmige Obstbäume**, u. z. **Apfel-, Birn- und Aprikosenbäume** entweder einzeln oder auch in größeren Quantitäten **äußerst billig** zu verkaufen die beizens empfohlen werden können.

Arad, 1. October 1873.

Sigmund Löwenstein,

vormals städtischer Gärtner. Wohnt: Telegasse Nr. 19, im Balazs-Jen Hause.

Anzeige.

Der Gefertigte, als vom 1. allg. Beamten-Vereine der österr. Monarchie für Arad bestellter Agent, empfiehlt sich hiemit zur Durchführung von Lebens- und Renten-Versicherungen und erlaubt sich hiebei aufmerksam zu machen, daß bei obgenanntem Vereine die niedrigsten Versicherungstarife sind, daß die Prämien auch in Monatsraten gezahlt werden können und schließlich daß an der Versicherungs-Abtheilung des Beamten-Vereines auch nicht dem Beamtenstande gehörige Personen theilnehmen können.

Richard von Mayer,

Beamter bei der Bezirks-Beleitung der Siebenbürgen-Bahn, Localagent des Beamten-Vereines, Szechenyigasse Nr. 1, 2. Stock.

N. 1163/1873.

(871-3.3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der Wirthschaftscommission der f. Freistadt Arad wird hiemit kundgemacht, daß die Ausübung des Brauntweinschankrechtes während der Wochen- und Jahrmärkte am Viehmarktplay — dann das Recht zur Einhebung der Brauntweineinfuhrgebühren vom **1. November 1. J. an bis Ende October 1874, bei der am 20. October 1873, Vormittags 9 Uhr**, im Amtlocale der Wirthschaftscommission (Freyberger'sches Haus II. Stock) abzuhaltenden Licitation in Pacht gegeben werden wird.

Unternehmungslustige werden hiezu eingeladen.
 Arad, 10. October 1873.

Csiký Károly,
Vice-notár.

Lotty Schlesinger,

empfehl dem hochgeehrten Publicum ihr **Dienstbotenbesorgungsbureau.**

in Arad, Wohnung am Tökölyplatz Nr. 5 im dreistöckigen Hause zu ebener Erde.

Auch werden Jahresabonnements zur Dienstbotenbesorgung angenommen.

Unter den Kundmachungen in der „Arader Zeitung“ Nr. 234 wurde

Jakob Schlesinger

als **Dienstboten - Vermittler** annouciert; da aber derselbe keine Concession hiezu besitzt, so wird die erwähnte Kundmachung auf amtliche Anordnung hiemit widerrufen.

Grundverpachtung.

Im Arader städtischen Terrain sind **275 Joch Acker- u. Wiesen-Felder** unter günstigen Bedingungen **auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.**

Näheres bei dem Advocaten **Edmund Nachtnebel** in Arad (Schulgasse eigenem Hause) zu erfragen. (875-2.3)

Das echte

f. f. priv.



von der medicinischen Facultät geprüfte und bewährt befundene tausendfach erprobte **Arcanum**, zur gänzlichen Ausrottung der **Matten, Haus-, Feldmäuse, Maulwürfe** und **Schwaben**,

welches vielfach nachgeprüft, verkauft wird, sowie die **echte Citronen-Salbe**, das einzige, wahrhaft wirksame Mittel gegen **Krostbäulen** und **Hühneraugen** ist in Arad bei Herrn **W. S. PRINER**, Specereihandlung „zum weißen Hund“, und in der Specereihandlung des Herrn **FRANZ STROBL**, unverfälscht und frisch zu haben. Preise per große Dose **Arcanum** in Blech 1 fl., kleine 80 kr., **Citronen-Salbe** per Ziegel 50 kr.

Auszug einer der täglich einlaufenden Zuschriften: „Bitte mit noch ein paar Dosen **Arcanum** zu senden, da wir hier sehr von den **Matten** geplagt sind und die zwei bezogenen Dosen ihre Wirkung bereits glänzend bewiesen haben. — Achtungsvoll **Betti Ullmann**, Baraden-Wätherin in Delnice in Croatien.“

Bitte mir sofort sechs Dosen **Arcanum**, zu senden welches sich hier bereits glänzend bewährt hat

Achtungsvoll **Gräfin D a t t h y a n y i m. p.**

Aufträge für Auswärts auch auf einzelne Dosen werden gegen Portonachnahme überallhin ausgeführt.

Verlust gerathen

ist am **10. d. M. eine Camée-Broche** mit Perlen und Rosen besetzt, rückwärts mit einem Bild. Der redliche Finder wird erucht dieselben gegen gute Belohnung bei **S. Gross**, Juwelier, abzugeben. (878-1.3)

Galéne-Einspritzung
 stellt schmerzlos innerhalb 3 Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre, femoral entzündungen als einwirkend und ganz veralteten.
 Central-Depot für die Oesterr.-Ungar. Monarchie:
Wilhelm Maeger,
 (1108-52) **Wiener, Bäckerstraße 2.**
 Preis per Flasche nebst Gebrauchsanleitung 3 fl. 70 kr.
 In Pest bei Josef von Török, Apotheker.

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell **Gicht u. Rheumatismen**

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Rückenmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 70 kr. und halben zu 40 kr. bei **Anton Bokor**, Serbengasse Nr. 1. in Arad. (856-2.8)

Minnendo-Licitation.

Von Seite der Wirthschaftscommission der f. Freistadt Arad wird hiemit kundgemacht, **dass behufs Lieferung der für die Stadt Arad im Jahre 1874 erforderlichen Drucksorten am 20. October 1. J., Vormittags 9 Uhr**, im Amtlocale der städtischen Wirthschaftscommission eine Minnendo-Licitation abgehalten wird. Unternehmungslustige werden hiezu eingeladen.
 Arad, 10. October 1873.

Csiký Károly,
Vice-notár.